

Stellungnahme von Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse zur Vernehmlassung über die Änderung der Chemikalienverordnung (ChemV)

Datum: 14.07.2021

Ansprechperson: Samuel Dietrich

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in erwähnter Angelegenheit.

pharmaSuisse begrüsst die für Anwender:innen verständlichere Kennzeichnung, welche zu einer Verbesserung der Sicherheit bei der Verwendung führt.

Die Regelung betreffend Kennzeichnung in Amtssprachen birgt aus Sicht von pharmaSuisse folgende Probleme:

- zusätzlicher Aufwand für Tessiner Apotheken bei der Abgabe von entsprechend zu kennzeichnenden Produkten, sofern sie nicht bereits vom Hersteller/Grossisten entsprechend gekennzeichnet wurden. Diverse Produkte von Schweizer Hersteller und Grossisten sind lediglich in Deutsch und Französisch gekennzeichnet.
- Der Versandhandel darf nicht von der Regelung der Kennzeichnung des Abgabeortes ausgenommen werden. Dies würde einer ungerechtfertigten Bevorteilung entsprechen. Die Kennzeichnung muss die gleichen Anforderungen erfüllen wie die Abgabe vor Ort. Entsprechend ist auch beim Versandhandel die Kennzeichnung in der Amtssprache des Abgabeortes zu erfolgen. Der Abgabeort entspricht in diesem Fall dem Zielortes des Versandes, sofern innerhalb der Schweiz.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bereits im Voraus. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.